

2



AgrB

Agrarbetrieb

Agrar-Steuern

Agrar-Recht

Agrar-Taxation

5. Jahrgang 2019
ISSN 2199-9376

2019

Mährlein

Verdrängt, verharmlost, verschlafen:
Der Generationswechsel in Deutschland

Gossert / Dees

Gestaltungsstrategien zur Vermeidung eines gewerblichen
Grundstückshandels

Hartmann

Umsatzsteuerrechtliches Spannungsverhältnis zwischen einheitlichen
Leistungen und gesetzlichen Aufteilungsgeboten

Fiedler

Das Umwandlungsrecht in der agrarrechtlichen Praxis

Marburger

Meldepflichten bei Versicherungspflicht landwirtschaftlicher
Unternehmer und mitarbeitender Familienangehöriger

Karg

Verkehrswertermittlung landwirtschaftlicher Betriebsgebäude;
Lösungsmöglichkeiten bei fehlenden Marktdaten

OVG NRW

Bodenrichtwerte für landwirtschaftliche Nutzflächen – Aspekte zur
Datenerfassung, Erstellung und Verwendbarkeit (*Grages*)

Herausgeber-Beirat:

Prof. Dr. E. Bahrs
Dipl.-Ing. M. Biederbeck
RA, Notar Dr. M. von Bockum
RA, Notar Dr. P. Fiedler
RA I. Glas
StB E. Gossert
Notar Prof. Dr. Dr. H. Grziwotz
RA, vBP Dr. Th. Hahn
Dipl.-Ing. agr. Dr. H. P. Jennissen
Dipl.-Ing. agr. Prof. Dr. A. Mährlein
RA Prof. Dr. D. J. Piltz
StB W. Stalbold
RA, StB R. Stephany
RiBFH M. Wittwer

Herausgeber:



Hauptverband der landwirtschaftlichen
Buchstellen und Sachverständigen e.V.

Zeitschrift für das gesamte Recht der Land- und Forstwirtschaft, die Wirtschafts-
und Steuerberatung sowie das Sachverständigenwesen im ländlichen Raum

Editorial

Verdrängt, verharmlost, verschlafen: Der Generationswechsel in Deutschland



Prof. Dr. Albrecht Mährlein, Dozent am Fachbereich Agrarwirtschaft der Fachhochschule Kiel

In vielen Branchen steht in den nächsten Jahren ein Generationswechsel bevor, denn die geburtenstarken Jahrgänge der 1950er Jahre erreichen sukzessive das Rentenalter. Das Fatale an dieser Entwicklung: Man braucht nicht mehr als die vier Grundrechenarten, um bereits lange im Voraus zu berechnen, wie groß die Zahl der in den Ruhestand gehenden, heute noch Beschäftigten ist und wie vergleichsweise gering die Zahl derer sein wird, die zum Schließen der frei werdenden Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Aber um dafür zu sorgen, dass rechtzeitig die notwendigen Schritte in die Wege geleitet werden, um sich abzeichnende Personallücken schließen zu können, müssen die Verantwortlichen aktiv werden. Doch wie sieht es in der Realität aus? Sowohl die Politik als auch die Berufsverbände haben – wider besseren Wissens – die Zeichen der Zeit viel zu lange ignoriert und damit zugleich verdrängt, dass die in gar nicht mehr weiter Ferne liegenden Probleme des Fachkräftemangels umso größer werden, je länger gehofft wird, es werde alles schon nicht so schlimm kommen, wie die Experten es voraussagen.

Aber es kommt, wie es – natürlich – kommen muss: Irgendwann verdrängt die Realität das Verdrängen und das Weglaufen vor den ungelösten, immer größer werdenden Herausforderungen in Bezug auf qualifizierte Nachwuchs-Fachkräfte. Und dabei geht es nicht nur um den klassischen Fachkräftemangel in der freien Wirtschaft, es geht auch um unzählige Stellen im öffentlichen Dienst, z. B. bei der Polizei und im Justizwesen, die in den nächsten Jahren frei werden und möglichst unverzüglich wiederzubesetzen sind, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Ob diese Aufgabe erfolgreich bewältigt werden wird, darf bezweifelt werden, denn – siehe oben – auch im öffentlichen Dienst ist man viel zu lange untätig geblieben, um den unaufschiebbaren Generationswechsel mit dem notwendigen Weitblick in geordneten Bahnen vollziehen zu können.

Ein untrügliches Zeichen dafür, dass der Generationswechsel zahlreiche Stellen freisetzen wird, für deren Wiederbesetzung nicht genügend Nachwuchskräfte zur Verfügung stehen werden, liefert die aktuelle Diskussion über die Frage, inwieweit bestimmte Tätigkeiten bereits in naher Zukunft von Robotern erledigt werden können oder – was in dieselbe Richtung geht – mittels Vorantreiben der Digitalisierung mit weniger Personal bewerkstelligt werden kann. Die genannten Punkte „Robotik“ und „Digitalisierung“ sind insoweit Hoffnungsträger, aber sie verleiten leider auch wieder zur Verdrängung der Tatsache, dass der von vielen in seinem Ausmaß noch überhaupt nicht realisierte Fachkräftemangel letztlich nur über zwei Maßnahmen real zu bewältigen sein wird: Durch eine deutlich bessere, modernere Bildung, die dann auch wirkliche Fachkräfte hervorbringt, und durch eine wohldosierte und gezielte Zuwanderung. Beides kostet Geld und stellt eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft dar, denn es wird sich schlichtweg nicht umgehen lassen, dass die notwendigen Veränderungen in der Berufsausbildung und im Umgang mit der Zuwanderung auch in die Realität umgesetzt werden. Ein modernes, wirtschaftlich starkes und aufgeschlossenes Land wie Deutschland sollte das hinbekommen.

Einige gezielte Blicke in unsere Nachbarstaaten zeigen auf beeindruckende Weise, was im positiven Sinne möglich ist, wenn man nicht immer nur „ungelöste Probleme vor sich herschiebt“, sondern „Herausforderungen annimmt und anpackt“, die sprichwörtlichen Ärmel hochkrepelt und sich schon auf die zu erwartenden Fortschritte freuen kann.

Schade, dass ausgerechnet die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich immer mehr in Rückstand gerät und auf einigen Gebieten inzwischen sogar völlig ins Hintertreffen abgerutscht ist. Bekanntes Beispiel: Ausbau des schnellen Internet. Kürzlich erhielt der Verfasser des Editorials eine WhatsApp-Nachricht von seinem Sohn, der im Rahmen einer Exkursion auf einer Bergwanderung in Rumänien unterwegs war. Auf einem Berggipfel stehend hat er einige Landschaftsfotos übersendet und völlig begeistert geschrieben: „Wahnsinn, die haben hier flächendeckend 5G, sogar in den Bergen!“

Ob die Deutsche Telekom das auch irgendwann einmal hinbekommt? Wahrscheinlich wird es wohl noch so lange dauern, bis deren derzeitige „Macher“ im Rahmen des Generationswechsels durch gut ausgebildete und leistungswillige Nachfolger ersetzt worden sind.

Kiel, im März 2019

Inhalt

Meldungen	60
Aufsätze und Urteile.....	69
Agrar-Steuern	
Gossert, Dees, Gestaltungsstrategien zur Vermeidung eines gewerblichen Grundstückshandels.....	69
Hartmann, Umsatzsteuerrechtl. Spannungsverhältnis zwischen einheitlichen Leistungen und gesetzlichen Aufteilungsgeboten..	74
BFH, Die Ehegattinnenengesellschaft in der Landwirtschaft (<i>Lange</i>)	78
BFH, Keine Abfärbung bei Verlusten – Betriebsaufspaltung – Gewinnerzielungsabsicht eines Besitzunternehmens (<i>Sträter</i>)	79
BFH, Entschädigung für die Überspannung eines Grundstücks mit einer Stromleitung (<i>Czwalinna</i>).....	81
BFH, Einkommensteuer: Generationen- und betriebsübergreifende Totalgewinnprognose (<i>Beer</i>).....	82
FG Berlin-Brandenburg, Rückwirkung einer Rechnungsberichtigung versus Uneinbringlichkeit einer Entgeltforderung (<i>Beer</i>)	84
FG Schleswig-Holstein, Abrisskosten und Sanierungsleistungen (<i>Liepert</i>)	86
FG Sachsen, Vorsteuerabzug bei Mietereinbauten und unberechtigter Steuerausweis auf einen Baukostenzuschuss des Vermieters (<i>Reiling</i>)	87
FG Münster, Verpflichtung zur Zahlung des Erbbauzinses mindert nicht die schenkungssteuerliche Bemessungsgrundlage (<i>Hettenhausen</i>).....	89
Agrar-Recht	
Fiedler, Das Umwandlungsrecht in der agrarrechtlichen Praxis*	91
Marburger, Meldepflichten bei Versicherungspflicht landwirtschaftlicher Unternehmer und mitarbeitender Familienangehöriger.....	94
BGH, Preismissbrauch bei landwirtschaftlichen Grundstücksgeschäften (<i>Leisse</i>).....	101
BGH, Das Schriftformerfordernis gilt auch für Mieterhöhungen (<i>Nehls</i>)	103
OLG Hamm, Gescheiterte Hoferbenbestimmung als Erbeinsetzung (<i>Grziwotz</i>)	104
OLG Stuttgart, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen Versäumung der Beschwerdefrist in Landwirtschaftssachen (<i>Booth</i>)	105
OLG München, Zur Verlängerung der Frist nach § 6 GrdstVG bei Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 21 GrdstVG (<i>Schramm</i>).....	107
AG Stendal, Zum groben Missverhältnis zwischen Kaufpreis und Grundstückswert nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 GrdstVG – Umsetzung der geänderten BGH-Rechtsprechung im Ergebnis der Vorgabe des EuGH zur Feststellung des Marktwerts (<i>Michel</i>).....	109
BAG, Wirksamkeit von Ausschlussfristen im Arbeitsvertrag ohne Mindestlohnregelung (<i>Gurtz</i>)	111
VG Minden, Ohne Einlass kein Geld (<i>Nehls</i>)	112
Agrar-Taxation	
Karg, Verkehrswertermittlung landwirtschaftlicher Betriebsgebäude; Lösungsmöglichkeiten bei fehlenden Marktdaten.....	114
OVG NRW, Erstattungsfähigkeit der Kosten eines Privatgutachters (<i>Grages</i>).....	119
OLG Oldenburg, Kein Kostenprivileg bei der Festsetzung des Geschäftswertes im negativen Hoffeststellungsverfahren (<i>von Bockum</i>)	122
Medien	123

Diese Ausgabe enthält als Beilage das AgrB-Inhaltsverzeichnis 2018. Wir bitten um Beachtung.

Impressum

Die Zeitschrift *Agrarbetrieb* erscheint zweimonatlich (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember); Zitierweise: AgrB Ausgabe/Jahrgang/Seite, z. B. AgrB 2-2019 S. 80

Herausgeber: Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e.V. – HLBS e.V., Berlin

Herausgeber-Beirat: Prof. Dr. Enno Bahrs, Universität Hohenheim; Dipl.-Ing. Matthias Biederbeck, ö.b.v. SV; Rechtsanwalt Dr. Modest von Bockum; Rechtsanwalt Dr. Peter Fiedler, Notar; Rechtsanwalt Ingo Glas; Dipl.-Finw. (FH) Ernst Gossert, Steuerberater; Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz, Notar; Rechtsanwalt Dr. Thomas Hahn, vereidigter Buchprüfer; Dipl.-Ing. agr. Dr. Heinz Peter Jennissen, ö.b.v. SV; Dipl.-Ing. agr. Prof. Dr. Albrecht Mährlein, ö.b.v. SV; Rechtsanwalt Prof. Dr. Detlev J. Piltz; Dipl.-Ing. agr. Walter Stalbold, Steuerberater; Rechtsanwalt Ralf Stephany, Steuerberater; Richter am Bundesfinanzhof Meinhard Wittwer

Verlag: HLBS Verlag GmbH, Engeldamm 70, 10179 Berlin, Telefon: 030/200 89 67 50 Telefax: 030/200 89 67 59, E-Mail: verlag@hlbs.de, Internet: www.hlbs.de

Redaktion: Syndikusrechtsanwalt Stefan Wiemuth, Agnieszka Kwiatkowska, HLBS Verlag

Anzeigenkoordination: ServiceCenter Herrmann GmbH, Oppenhoffallee 115, 52066 Aachen, Telefon: 0241/997 634 11, Telefax: 0241/997 634 12, E-Mail: anzeigen-hlbs@sc-herrmann.de
Layout/Satz: Satzkasten, Stuttgart

Druck: Ludwig Austermeier Offsetdruck OHG, Berlin

Bezugspreis: Der Abonnement-Preis für ein Jahr beträgt 198,- €, für Mitglieder des HLBS e.V. 134,- €, jeweils zzgl. Versandkosten. Für Neuzugänge innerhalb des laufenden Kalenderjahres erfolgt die Berechnung anteilig. Die Kündigung des Zeitschriftenabonnements ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

ISSN: 2199-9376